

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 5 (1829)  
**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Anzeige Appenzellischer Schriften

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schluß vom 29. Januar nicht vollzog und die Herausgabe des zum Ehegäumer-Protokoll bestimmten Buches verweigerte.

Dieser Vorfall ist für die Gemeinde Teufen nicht unwichtig; des Hr. Pfarrer Hörlers unbewegliche Gleichgültigkeit in der Besorgung mancher seiner Amtsgeschäfte und besonders auch des Schulwesens hat ihr, wie letzteres durch die obrigkeitlichen Schulberichte gezeigt wird, wesentlichen Nachtheil gebracht; nun aber könnte die Frage entstehen: ob ein Geistlicher, wenn er sich einer gerichtlich erwiesenen Unwahrheit schuldig gemacht hat, ferner funktionieren und — obschon er im einfachsten Prozeß nicht mehr zeugungsfähig wäre, — dennoch sein Amt bekleiden und als Lehrer der Religion auftreten möge? —

---

### Anzeige Appenzellischer Schriften.

---

Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse der Neu- und Alt-Räthe und des großen Rathes des Kantons Appenzell V. R. von 1803 bis 1829. Trogen, gedruckt bei Meyer und Zuberbühler. 1828. 8. 58 S.

Der durch Neu- und Alt-Räthe beschlossenen Veranstaltung dieser Sammlung wurde schon mehrmals in diesem Blatte gedacht. Sie enthält größtentheils polizeiliche Verordnungen und Vorschriften, z. B. über Ausfertigung von Taufsscheinen, Pässen, Wanderbüchern, Heimath- und Viehscheinen, Hin-tersassen-Verzeichnissen, über Niederlassung fremder Handwerker, Niederlassungsgebühren; Sanitäts-Verordnungen, Straß-sen- und Fremden-Polizei, militärische Verordnungen, Fach-wesen u. s. w. Ferner einige Verfügungen, den öffentlichen Unterricht betreffend. Endlich mehrere in die Civil-Gesetzge-bung einschlagende Beschlüsse, die theils vorhandene Gesetze

näher erläutern, theils auch wirklich als neue Gesetze angesehen werden können, wie z. B. die Bestimmung wegen Beerdigung lange abwesender Personen, (der übrigens eine alte Uebung zu Grunde liegt,) S. 53. und diejenige über Errichtung von Ehekontrakten, S. 54. Mehr als drei Vierttheile dieser Verordnungen sind aus dem Zeitraum von 1820—29.

Appenzeller-Einfälle. Erste Sammlung. Ebend.  
1829. 12. 48 S.

Die zwei und neunzig in dieser Sammlung enthaltenen Anekdoten und Einfälle sind von sehr ungleichem Gehalte. In manchen ist ächter Witz, andere sind mehr drollig und noch andere nehmen sich gedruckt etwas fade aus. Appenzeller-Witz hat das Eigenthümliche, daß er sich meistens weit besser in mündlichen Traditionen als in Schrift verfaßt ausnimmt. In fremder Sprache und in fremden Tönen nachgesprochen, geht es mit demselben wie mit der Alpenpflanze, die, in Gärten versetzt, gewöhnlich ihre eigenthümliche Lebensfrische verliert und dahinsiebt.

---

### Miscellen.

---

Zahlreiche Nachkommenschaft. — In Walzenhausen wurde Sonntags den 19. Weinmonat 1828 Meister Joh. Geiger beerdigt, welcher ein Alter von 82 Jahren, 4 Monaten und 18 Tagen erreichte. Mit seiner Frau Catharina Geiger, welche den 17. November vorigen Jahres in einem Alter von 76 Jahren und 6 Monaten starb, lebte er  $55\frac{1}{2}$  Jahr in vergnügter Ehe. Diese gebar ihm 14 Kinder, von denen er 83 Enkel und 36 Urenkel erlebte, und wovon noch jetzt 8 Kinder, 47 Enkel und 26 Urenkel am Leben sind.